

Betreff (Wiederholung von Seite 1 – bitte nur 1 Thema pro Wortmeldebogen):

Bürgereinwände zum Bebauungsplanes 2118 bearbeiten

Antrag (Bitte formulieren Sie so, dass mit "ich stimme zu" oder "ich stimme nicht zu" abgestimmt werden kann) **oder Anfrage**:

Ich beantrage die Genehmigung der Änderung des Bebauungsplanes 2118 durch den Stadtrat bis zur Bearbeitung und Verbescheidung der Bürgereinwände zurück zu stellen.

In der Bürgerversammlung 2017 wurde den Anträgen zur Änderung des Bebauungsplanes zum Neubaugebiet an der Münchberger Strasse zugestimmt und zur Behandlung im Stadtrat eingereicht. Die Empfehlungen der Bürgerversammlungen müssen innerhalb einer Frist von drei Monaten vom Gemeinderat behandelt werden. Wie sieht das Ergebnis dieser Behandlung aus?

Die von der Planung betroffenen Bürger wurden durch dem privaten Bauträger, der KLP Gmbh & Co KG, am 30. März 2017 als ersten Schritt einer Bürgerbeteiligung, zu einem Informationsabend eingeladen.

In dem ausgehändigten Informationsblatt stand u.a., das der private Grundstückseigentümer und die Landeshauptstadt München im Planungsgebiet beabsichtigen Wohnungen zu bauen. Damit ist auch die Landeshauptstadt München Bauherr.

Es kann nicht sein, dass die Landeshauptstadt als Bauherr dem Bürgerbeteiligungsverfahren nur beiwohnt und die Einladung und Durchführung einem privaten Bauträger überlässt.

In der von der KLP abgehaltenen Informationsveranstaltung wurden ausschließlich die Interessen der KLP, vertreten und Gegendarstellungen mit unglaublichen Behauptungen vom Tisch gewischt. Das müssen die anwesenden Vertreter des Bezirksausschusses bestätigen können. So wurde z.B. dargelegt, dass die verkehrsberuhigte Zone, bei uns Spielstraße genannt, nur zu 20 % ausgelastet ist und bei 100 % Auslastung den zukünftigen Verkehr für 220 Wohnungen leicht aufnehmen kann. Die verkehrsberuhigte Zone taugt aber als Zufahrt nicht.

Damit muß der gesamte Zufahrtsverkehr zum Planungsgebiet auf einer Strecke von 200 Metern ausschließlich über die 5 Meter breite Obernzeller Straße abgewickelt werden. Stellen Sie sich bitte den Verkehr bei einer nur einseitigen Beparkung mit Gegenverkehr bei den eingeschränkten Ausweichmöglichkeiten vor. Auch der im Siedlungs- und Baugebiet üblichen Bebauung wird mit den fünfstöckigen Gebäuden in keiner Weise entsprochen.

Die betroffenen Bürger hatten, so wurde es uns dargelegt, ein Monat Zeit zu dieser Änderung des Flächennutzungsplanes Stellung zu nehmen, sonst hätte man weitere Einspruchsmöglichkeiten verwirkt. Diese Möglichkeit wurde von vielen Betroffenen genutzt.

Bislang steht ein Ergebnis der Bearbeitung, auch nach in der vorjährigen Bürgerversammlung verlangten Behandlung durch den Stadtrat, nach über einem Jahr immer noch aus.

Ich will aber über getroffenen Vereinbarungen informiert werden. Nur dann kann ich mich beteiligen. Es muß wohl schon Zusagen geben, sonst könnten diese Wohnungen nicht bereits im Oktober 2017 auf der expo real bzw. auf der 20. Internationalen Fachmesse für Immobilien vorgestellt worden sein. Erst nach Bearbeitung der Bürgereinwände darf der Stadtrat entscheiden.

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Sie oder der von Ihnen bestellte Vertreter als Leiter dieser Bürgerversammlung müssen die Verwaltung beauftragen die Bürgerbeteiligung selbst in die Hand zu nehmen und zeitgerecht informieren und vor einer Verabschiedung des Bebauungsplan Nr.2118 durch den Stadtrat, den Betroffenen ermöglichen, sich auch weiterhin zu beteiligen.

Bitte veranlassen Sie sofort uns Betroffene zeitnah zu informieren.

Raum für Vermerke des Direktoriums - bitte nicht beschriften -

ohne Gegenstimme angenommen

mit Mehrheit angenommen

ohne Gegenstimme abgelehnt

mit Mehrheit abgelehnt